

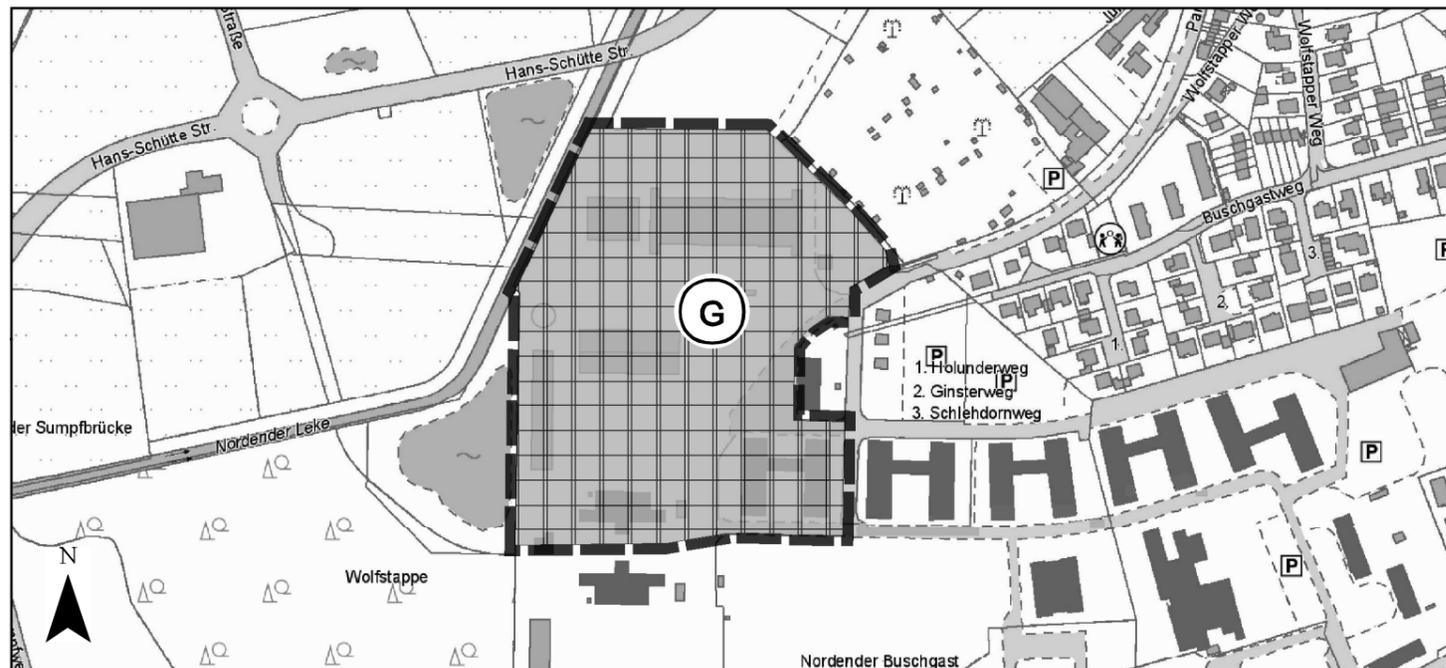
Vormalige Darstellung im FNP

1:5.000



31. Änderung des Flächennutzungsplans

1:5.000

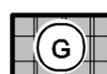


Planzeichenerklärung gemäß PlanzV

nur für Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches

Hinweis

Es gilt die BauNVO vom 23. Januar 1990

-  Fläche für Gemeinbedarf
-  Gewerbliche Baufläche
-  Änderungsbereich

Stand 12.12.2016

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER STADT VAREL DIESE 31. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG BESCHLOSSEN.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. EINLEITUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT VAREL HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE EINLEITUNG DER 31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER EINLEITUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE
MAßSTAB 1: 5000
HERAUSGABEVERMERK:
HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT: VAREL 

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG

PROJEKTLEITUNG: DIPL.-ING. L. WINTER
TECHNISCHE MITARBEIT: 

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT VAREL HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 31. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN, BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGSNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT VAREL HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 31. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

6. GENEHMIGUNG

DIE 31. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT WORDEN.

DEN _____
LANDKREIS FRIESLAND

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRIITSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT VAREL IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN/MASSGABEN/AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 31. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN/ MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN

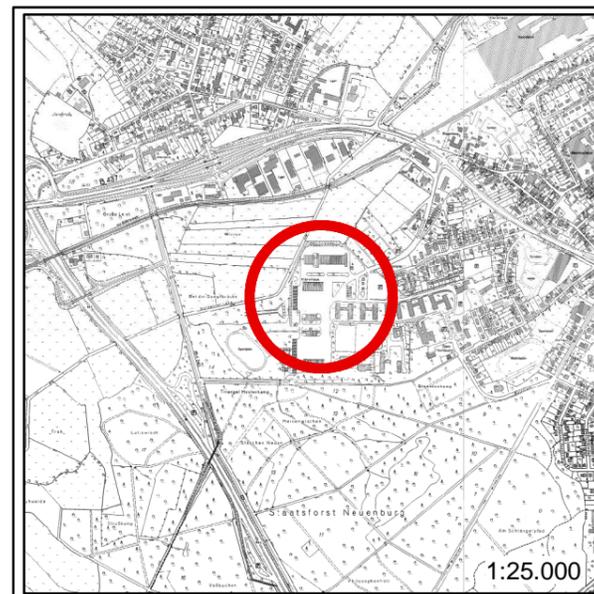
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 31. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM _____ WIRKSAM GEWORDEN.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORGANG

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SOWIE MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORGANG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER



Stadt Varel

31. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1:5.000